



ETHENEA

Richtlinie zur Stimmrechtsausübung

Aktuelle Version 1.1 / Juni 2022

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann · 5365 Munsbach · Luxembourg

Phone +352 276 921-10 · Fax +352 276 921-1099 · info@ethenea.com · www.ethenea.com



Richtlinie zur Stimmrechtsausübung

Ziel der Richtlinie ist es sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft in allen geschäftlichen Bereichen stets und uneingeschränkt an die gesetzlichen-, aufsichtsrechtlichen-, beruflichen- sowie ethischen Regelungen halten.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, im Rahmen einer etwaigen Ausübung von Stimmrechten besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds, die von der Gesellschaft im Rahmen des Fondsmanagements oder im Rahmen von Advisory Mandaten verwaltet werden, anzuwenden.

Die Gesellschaft oder ein von ihr beauftragter Vertreter wird im Namen und unter Beachtung gesetzlichen-, aufsichtsrechtlichen-, beruflichen- sowie ethischen Regelungen abstimmen.

Die Gesellschaft wird stets im Einzelfall entscheiden, ob und wie Stimmrechte im alleinigen Interesse der Anleger ausgeübt werden sollen.

Unser Ziel ist es – unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte – aktiv und umfassend unsere Stimmrechte im Interesse der Anleger und zur Umsetzung unserer Grundsätze bestmöglich auszuüben. Wir beabsichtigen, transparent und umfassend die Ergebnisse unsere Stimmrechtsausübung jährlich aggregiert offen zu legen.

Mit den nachfolgend aufgestellten Grundsätzen, welche als Leitlinien zu interpretieren sind, sollen die Aktienstimmrechte treuhänderisch ausgeübt werden:

- Basis für jede Stimmrechtsentscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des jeweilig verwalteten Vermögens,
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von eigenen und/oder den Interessen etwaiger Dritter getroffen,
- Die Integrität der Finanzmärkte muss in jedem Fall gewahrt werden,
- die Ausübung erfolgt stets unter Einhaltung relevanter gesetzlicher-, aufsichtsrechtlicher-, beruflicher-, ethischer und anwendbarer interner Regelungen.
- Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt unter der uneingeschränkten Beachtung interner, transparenter ESG-Standards, welche insbesondere nachfolgende Aspekte erfassen:
 - Eine solide Unternehmensführung ist essentieller Bestandteil zur Wertsteigerung eines Unternehmens.
 - Wir verstehen die Notwendigkeit, dass sich Großaktionäre aktiv an der Entwicklung eines Unternehmens beteiligen.
 - Wir spielen eine aktive Rolle bei der Förderung des Fortschritts innerhalb der Unternehmen hin zu profitabler und nachhaltiger Wertschaffung.



- Wir sind bedeutende Eigentümer an vielen Unternehmen. Daher nehmen wir an Jahreshauptversammlungen oder anderen Treffen teil und suchen den regelmäßigen Dialog mit den Unternehmensvertretern als Mittel unseres Engagements.
- Wir betrachten ein großes Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig verfolgt und überwacht werden müssen – darunter auch viele ESG-bezogene Themen.
 - Dazu zählen insbesondere: Allgemeine Grundsätze für eine gute Corporate Governance (Verantwortlichkeit & Kompetenz des Vorstands & des Aufsichtsrates, Aktienbesitz, Unabhängigkeit, Interessenkonflikte, Diversität, Nominierungsverfahren, Vergütungs- und Anreizprogramme, Audits, Transparenz bei Entscheidungen).
 - Kapitalstruktur: (Disclosure, Politik zur Kapitalallokation, Genehmigung von Kapitalmaßnahmen & öffentliche Angebot, Gleichbehandlung von Aktionären)
- ESG-Aspekte haben Einfluss auf den Wert und die Reputation eines Unternehmens sowie auf die Fähigkeit, langfristige Erträge zu erzielen.
 - Deshalb wollen wir, dass unsere Unternehmen auf relevante soziale und ökologische Risikofaktoren achten, d.h. sie in ihre mittel- bis langfristigen Strategien einbeziehen.
 - Wir unterstützen Vorschläge an die Generalversammlung, die darauf abzielen, den ökologischen Fußabdruck zu verbessern und ESG-Risiken zu reduzieren.
 - Unser Stimmrecht soll genutzt werden, um die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z.B. zu Klimawandel, Wasserverbrauch, Vielfalt, Menschenrechtsverletzungen und Corporate Governance, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).
 - Wir können gegen die Wiederwahl oder gegen die Entlastung des Vorstands oder des Aufsichtsrates stimmen, z.B. in Folge unzureichender Vermeidung von ESG-Risiken.